

# Kassel auf dem Weg zur **Modellregion „Inklusive Bildung“**

## Was braucht es an den Schulen, damit alle Schülerinnen und Schüler willkommen sind?

Informationen und Diskussionen  
zu zwei Bedingungen für eine gute Umsetzung:

- \* Unabhängige Beratungstelle für Eltern**
- \* Übergang Frühförderung - Schule**

### **08.10.2015, 19:00 Uhr**

Stadtteilzentrum Vorderer Westen  
Elfbuchenstraße 3, 34119 Kassel

Weitere Informationen:  
[www.eineschulefueralle.de](http://www.eineschulefueralle.de)



Das Kasseler Bündnis Eine Schule für **Alle!** hat für die neue Modellregion „Inklusive Bildung Kassel“ Bedingungen formuliert, die für eine gute Umsetzung der Inklusion an den Schulen notwendig sind. Dazu gehören eine **unabhängige Beratungsstelle Inklusion** und eine Verbesserung des **Übergangs von der Frühförderung in die Schule**. **Über beide Punkte wollen wir am 08.10.2015 informieren und mit Ihnen diskutieren.**

Nachfolgend ein Auszug aus dem Forderungskatalog an die Modellregion.  
Weitere Informationen unter: [www.eineschulefueralle.de](http://www.eineschulefueralle.de)

### **Kassel braucht eine unabhängige Beratungsstelle Inklusion!**

Eine Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung muss unabhängig sein, um eine gelungene Begleitung der Betroffenen auf dem Weg zur bestmöglichen Schulbildung zu gewährleisten.

Unabhängig heißt, dass der Beratungsprozess zur Gewährleistung hochwertiger Bildung ohne Ausgrenzung ergebnisoffen sein muss. Die Beratungs- und Förderzentren (BFZs) sind auf Grund ihrer Angliederung an bzw. Entstehung aus einer Förderschule nicht unabhängig. Die erforderliche Neutralität ist in diesen Strukturen nur schwer zu erreichen, zumal es im schulrechtlichen Sinne gar nicht die Aufgabe der BFZs ist, die Eltern umfassend zu beraten.

Aufgaben bzw. Vernetzung einer solchen Beratungsstelle müssen über den Tellerrand „Schule“ reichen. Sie sollte auch für folgende Bereiche Ansprechpartner sein: Übergang Kita/Schule, Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, Teilhabeassistenz nach SGB VIII §35a und SGB XII §54, Übergang Schule - Beruf; Eingliederung über Persönliches Budget, inklusive Wohn-, Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten, Begleitung der Eltern bei Terminen, Widerspruch und Klage.

Ein weiterer Schwerpunkt der unabhängigen Beratungsstelle Inklusion wird in der Ansprache von Familien mit Migrationshintergrund gesehen, da dort der Informationsbedarf über Hilfen für Kinder mit Beeinträchtigungen als besonders hoch wahrgenommen wird.

Wir empfehlen, die guten Erfahrungen der Stadt Frankfurt/Main mit einer unabhängigen Beratungsstelle auch für Kassel zu nutzen.

Für Kassel fordern wir die Finanzierung einer unabhängigen Beratungsstelle. Wir schlagen eine Angliederung an einen Verein vor, der bereits in der Beratungsarbeit und der Inklusion beeinträchtigter Menschen tätig und vernetzt ist.

### **Übergang Frühförderung - Schule**

Im Rahmen der Frühförderung wird durch die Zusammenarbeit mit medizinischen, diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Einrichtungen umfangreiches Wissen über die Kinder und Kompetenz im Umgang mit deren Beeinträchtigungen gewonnen. Dieses Wissen und diese Erfahrungen dürfen nicht verloren gehen!

Beim Übergang in die Schule besteht häufig die Gefahr, dass auf diese Erfahrungen nicht mehr zurückgegriffen werden kann und dass sie von den Eltern und Lehrkräften erst wieder neu gewonnen werden müssen. Zurzeit vergrößert sich sogar noch die Problematik, weil im ersten Schuljahr kein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht. So kann im Übergang der Frühförderkinder in die Grundschule als zukünftige inklusive Schule eine schwer zu schließende und unnötige Lücke entstehen, die sich erst schließt, wenn von den Schulen die Unterstützungsbedarfe neu ermittelt sind.

Ein Weiterführen der Frühförderung in die Schulzeit hinein hilft:

- den Kindern, weil der Übergang einfacher wird,
- den Eltern, die die fachliche Kompetenz der Frühförderer weiter nutzen können und
- den Lehrerinnen und Lehrern, die Besonderheiten des Frühförderkindes zu verstehen und von dem Wissen der Frühförderstelle zu profitieren.

Wir fordern eine auf dem hessischem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) basierende, im Kooperationsvertrag fixierte Regelung, die eine Öffnung der Arbeit der Frühförderstellen in die Schulzeit hinein ermöglicht, solange die Notwendigkeit dazu besteht, mindestens jedoch für das erste Schuljahr!